

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Generalstaatsanwaltschaft

Herr Oberstaatsanwalt Schöne

Zähringerstraße 12
66119 Saarbrücken

Datum: 02.03.2025

Betreff: Strafanzeige gegen die Verfahrensbeistandin Frau Jaqueline Spang-Heidecker

Wegen Verdachts auf Rechtsbeugung (§ 339 StGB), falsche uneidliche Aussage (§ 153 StGB), Missbrauch ihrer Stellung als Verfahrensbeistandin & gezielte Verfahrensmanipulation

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Schöne,

hiermit erstatte ich Strafanzeige und stelle Strafantrag gegen

Frau Spang-Heidecker, Verfahrensbeistandin in meinem laufenden Sorgerechtsverfahren

wegen des dringenden Verdachts auf folgende strafrechtlich relevante Handlungen:

- **Rechtsbeugung (§ 339 StGB)**
- **Falsche uneidliche Aussage (§ 153 StGB)**
- **Missbrauch der Stellung als Verfahrensbeistandin**
- **Verfahrensmanipulation durch selektive Informationsweitergabe und Täuschung des Gerichts**

Ich fordere die sofortige Einleitung eines **strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens**.

1. Gezielte Verfahrensmanipulation durch nachweislich falsche Aussagen

In einem offiziellen Schriftsatz an das Familiengericht behauptete Frau Spang-Heidecker, **meine Telefonnummer sei nicht mehr vergeben**. Diese nachweislich falsche Behauptung diente einzig dem Zweck, ihr eigenes systematisches Versäumnis zu vertuschen, sich mit mir als betroffenen Elternteil auseinanderzusetzen.

Nachweisbare Fakten:

- Meine Telefonnummer ist durchgehend erreichbar.
- Ich habe mehrfach auf ihren Anrufbeantworter gesprochen.
- Sie hat zu keinem Zeitpunkt versucht, mich anderweitig zu kontaktieren.

Die **Täuschung des Gerichts** durch eine nachweislich falsche Aussage **beeinflusst das Verfahren in entscheidender Weise** und ist ein schwerwiegender Eingriff in das Kindeswohl.

Rechtliche Wertung:

- **Falsche uneidliche Aussage (§ 153 StGB)** – Sie hat bewusst eine Unwahrheit in den Gerichtsakten hinterlegt.
- **Täuschung des Gerichts & Verfahrensmisbrauch** – Sie hat durch Falschdarstellung ihren eigenen Pflichtverstoß kaschiert und eine Realität geschaffen, die nicht existiert.

2. Verstrickung in mögliche Absprachen mit Frau Brandt & Wissen über die Hausdurchsuchung

Besonders brisant ist, dass **Frau Spang-Heidecker in ihrer Aussage nicht nur behauptet hat, mich nicht erreicht zu haben, sondern explizit erwähnte, dass weder meine erste noch meine zweite Telefonnummer vergeben sei.**

Diese Formulierung wirft schwerwiegende Fragen auf:

- Warum sollte eine Verfahrensbeistandin sich auf eine technische Aussage festlegen, anstatt einfach zu sagen, dass sie mich nicht erreicht hat?
- Woher hatte sie diese Information? Hat sie es selbst geprüft oder sich auf eine externe Quelle verlassen?
- Falls sie diese Information von dritter Seite erhalten hat, wirft das die Frage auf: **Hat sie bewusst Falschinformationen genutzt, um sich eine Rechtfertigung für ihr systematisches Ignorieren meiner Person im Verfahren zu konstruieren?**

Ein entscheidendes Detail:

Am **18. März 2024 fand bei mir eine Hausdurchsuchung statt**, bei der sämtliche meiner Mobilgeräte beschlagnahmt wurden. Diese Durchsuchung war Folge einer **durch Frau Brandt initiierten, nachweislich falschen Anzeige gegen mich**, die bereits Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen ist.

Es ist daher auffällig, dass Frau Spang-Heidecker scheinbar genau über diese Situation Bescheid wusste.

- Wenn sie tatsächlich geprüft hätte, ob meine Nummer erreichbar ist, hätte sie gemerkt, dass sie weiterhin existiert.
- Hat sie aber diese Information **von Frau Brandt oder einer anderen Person im Jugendamt erhalten**, dann ist das der **klare Beleg für eine abgesprochene Verfahrensstrategie**, die gezielt auf meine **Marginalisierung als Vater im Verfahren** abzielte.

Rechtliche Wertung:

- **Verdacht auf Verfahrensabsprache und Befangenheit** – Ihre Informationen über meine Erreichbarkeit scheinen **nicht aus eigener Prüfung zu stammen**, sondern aus einer **externen, potenziell parteiischen Quelle**.
- **Missbrauch ihrer Stellung als Verfahrensbeistandin** – Sie sollte **neutral** sein, agiert aber im Sinne einer bereits beschuldigten Behörde und übernimmt deren Narrative.
- **Rechtsbeugung durch aktive Einflussnahme auf das Verfahren** – Sie hat durch die gezielte Falschaussage dafür gesorgt, dass meine Anträge abgelehnt und meine Position im Verfahren weiter geschwächt wurde.

3. Fortlaufende strukturelle Benachteiligung meiner Person im Verfahren

Über **900 Tage** hinweg hat Frau Spang-Heidecker es **bewusst unterlassen**, sich mit mir in Verbindung zu setzen oder auch nur ein einziges persönliches Gespräch zu führen.

Stattdessen:

- **Einseitige Unterstützung der Kindesmutter**, ohne neutrale Sachverhaltsprüfung.
- **Ignorieren sämtlicher meiner Anträge**, die ihre Befangenheit und unprofessionelle Vorgehensweise dokumentierten.
- **Unzulässige Einflussnahme auf richterliche Entscheidungen**, indem sie meine Argumente und Beweise **komplett ignorierte**.

Ein **Verfahrensbeistand soll das Kindeswohl vertreten**, nicht die Interessen einer einzelnen Partei.

Rechtliche Wertung:

- **Missbrauch der Stellung als Verfahrensbeistandin** – Sie hat ihren gesetzlichen Auftrag verletzt.
- **Manipulation des Gerichts durch selektive Informationsweitergabe** – Sie hat durch gezielte **Einseitigkeit das Verfahren gesteuert**.

4. Dokumentierte Einflussnahme auf den Verfahrensverlauf

Frau Spang-Heidecker gab in ihren Stellungnahmen **eine vollkommen unkritische Einschätzung der Kindesmutter ab**, obwohl ihr dokumentierte Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung **bekannt sein mussten**.

Trotz mehrerer **Anträge und Eingaben, die auf massive Versäumnisse des Jugendamtes und auf direkte Kindeswohlgefährdung hinwiesen**, hat sie:

- **Meine Argumente nie ernsthaft geprüft**.
- **Widersprüchliche Aussagen der Kindesmutter nie hinterfragt**.
- **Entscheidende Beweise ignoriert und sich in ihren Berichten nur auf Informationen des Jugendamtes und der Kindesmutter gestützt**.

- Ihr Verhalten hat **maßgeblich dazu beigetragen, dass mein Sohn seit 16 Monaten in staatlicher Obhut ist**, obwohl eine sichere und kindgerechte Alternative in meiner Obhut bestanden hätte.

- Durch ihre **Unbedenklichkeitsdarstellung der Kindermutter**, in dem zuvor von mir beantragten Verfahren (F39 221/23 EASO), wurde das Verfahren (F39 238/23 EASO) erst notwendig!

Rechtliche Wertung:

- **Rechtsbeugung (§ 339 StGB)** – Sie hat durch bewusst **selektive Berichterstattung das Verfahren beeinflusst**.
- **Kindeswohlgefährdung durch Untätigkeit** – Ihre Fehldarstellung der Lage hat direkte Auswirkungen auf das Leben meines Kindes.

5. Forderungen & Ermittlungsanordnungen

Ich fordere die **unverzügliche strafrechtliche Untersuchung des Vorgehens von Frau Spang-Heidecker** und beantrage:

- **Ermittlung aller schriftlichen Stellungnahmen der Verfahrensbeistandin auf Widersprüche und Manipulationen.**
- **Einsicht in die interne Kommunikation zwischen Verfahrensbeistandin, Jugendamt und Familiengericht.**
- **Ermittlung der Quelle ihrer Behauptung über meine angeblich nicht mehr vergebenen Telefonnummern.**
- **Prüfung, warum sämtliche Anträge auf Entfernung dieser Person vom Verfahren abgelehnt wurden.**
- **Feststellung, ob eine bewusste Verfahrensbeeinflussung mit dem Ziel der Vertuschung von Jugendamtsversäumnissen vorliegt.**

Ich erwarte eine schriftliche Bestätigung dieser Strafanzeige sowie eine Rückmeldung darüber, welche Maßnahmen eingeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Mark Jäckel

